

**Gemeinde Kumhausen - Aufstellung des qualifizierten Bebauungsplanes "GE Hachelstuhl" mit Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 16; Stellungnahme der Stadt Landshut im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Gremium:	<b>Bausenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>N 4.1</b>	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	<b>18.06.2021</b>	Stadt Landshut, den	11.06.2021
Sitzungsnummer:	18	Ersteller:	Pflüger, Stephan

**Vormerkung:**

Die Gemeinde Kumhausen plant, im Bereich Hachelstuhl östlich der B15 ein neues Gewerbegebiet auszuweisen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurde entsprechend dem Beschluss des Bausenates vom 18.12.2020 von der Stadt Landshut vorgebracht, dass der Ausschluss von Einzelhandelsnutzungen mit Ausnahme von Lagerverkäufen und dem Verkauf eigener Produkte nicht ausreicht, um negative Auswirkungen auf die Landshuter Innenstadt gesichert zu verhindern. Als Möglichkeit, eine gesicherte Innenstadtverträglichkeit des Bebauungsplanes herzustellen, wurden verschiedene Alternativen vorgeschlagen, unter anderem ein kompletter Ausschluss von Einzelhandel. Diesem Vorschlag ist die Gemeinde Kumhausen gefolgt. Dementsprechend kann nun ausgeschlossen werden, dass das geplante Gewerbegebiet Hachelstuhl negative Auswirkungen auf die Landshuter Innenstadt hat.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Gemeinde Kumhausen ist der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB seitens der Stadt Landshut vorgebrachten Stellungnahme gefolgt und hat im Bebauungsplan „GE Hachelstuhl“ ein Gewerbegebiet unter Ausschluss von Einzelhandel jeglicher Art festgesetzt. Dementsprechend werden keine Einwände gegen die vorgelegten Entwürfe des Bebauungsplanes und des Deckblattes Nr. 16 zum Flächennutzungsplan vorgebracht.“

**Anlagen:**

- Anlage 1 – Schreiben zur Behandlung des BP 4-1
- Anlage 2 – Plangeheft zur Beteiligung BP 4-1
- Anlage 3 – Begründung, Umweltbericht, Schallgutachten zum BP 4-1
- Anlage 4 – Schreiben zur Behandlung des FNP 4-1
- Anlage 5 – Plan, Begründung, Umweltbericht zum FNP 4-1